

S.-H. Gemeindetag • Reventlouallee 6 • 24105 Kiel

24105 Kiel, 30.08.2016

Ministerium für Energiewende,
Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
Abt. V 6
Herrn Johannes Grützner
Postfach 7151
24171 Kiel

Reventlouallee 6/ II. Stock
Haus der kommunalen Selbstverwaltung
Telefon: 0431 570050-50
Telefax: 0431 570050-54
E-Mail: info@shgt.de
Internet: www.shgt.de

Per E-Mail vorab an: uwe.meyer@melur.landsh.de

Aktenzeichen: 70.11.20 Bü/BI

Vereinbarung zur regionalen Entsorgung freigegebener Abfälle aus Kernkraftwerken Ihr Schreiben vom 10. Mai 2016 / Unser Schreiben vom 21. Juni 2016

Sehr geehrter Herr Grützner,

wir kommen zurück auf unseren Schriftwechsel zum Entwurf für die sogenannte „Entsorgungsvereinbarung“.

Wie angekündigt haben wir zwischenzeitlich am 24. August 2016 ein Gespräch mit den dem SHGT angehörenden Standorten und Umlandgemeinden derjenigen Deponien geführt, die für die Entsorgung von Abfällen aus dem Rückbau der Kernkraftwerke in Betracht kommen. Ziel war es, den Beratungsstand in den einzelnen Gemeinden zu erfassen und die Frage zu klären, ob zum jetzigen Zeitpunkt die Unterzeichnung einer Entsorgungsvereinbarung durch den SHGT als hilfreich empfunden würde.

An fast allen Standorten und zum Teil auch in den Nachbargemeinden liegen Beschlüsse der Gemeindevertretungen vor, die eine Deponierung der Abfälle klar ablehnen. In weiteren Gemeinden stehen solche Beschlüsse kurz bevor. Unsere ausführlichen Beratungen erbrachten aber auch zahlreiche Aspekte und Vorschläge für das weitere Vorgehen. Hervorzuheben sind folgende Ergebnisse.

1. Der SHGT steht zum Rückbau der Kernkraftwerke.
2. Der von Seiten des MELUR vorgeschlagene Weg einer Entsorgungsvereinbarung wird zum jetzigen Zeitpunkt nicht als geeignetes Instrument empfunden.
3. Der SHGT tritt dafür ein, den Diskussionsprozess neu aufzusetzen und Fragen zu behandeln, die bisher nicht beleuchtet worden sind. Hierfür schlagen wir folgendes vor:

- Öffnung der Diskussion für alternative Entsorgungskonzepte; es sollten weitere Optionen dargestellt und verglichen werden (u.a. längere Zwischenlagerung an KKW-Standorten, Nutzung des schon im 19. Jhdt. als Sprengstofffabrik genutzten Standortes in Krümmel, Konzentration der Abfallmenge auf einen Standort mit wirtschaftlichem Interesse, Belassen von Teilabfällen in Kleinstdeponien vor Ort etc.); einzelne Regionen sind bereit, ein eigenes Entsorgungskonzept zu erarbeiten.
- Verständlichere Aufbereitung von Informationen (z. B. Griffige Informationen über die Art des abzulagernden Materials, weniger wissenschaftliche Darstellungsweise, bisher schon verwendete Entsorgungswege für Bauabfall aus KKW, Vergleich der zu deponierenden Abfälle aus Kernkraftwerken mit den bisher schon auf die Deponien verbrachten Abfälle)
- Informationskampagne, die nicht fachlich vorgebildeten Bürgern das Thema verständlich macht
- Überprüfung des 10 Mikrosievert-Konzeptes
- Prüfung eines regionalen Ansatzes (Aufnahme von Abfällen aus KKW-Standort nur der Region, Transportwege vermeiden; ggf. Bildung regionaler Begleitausschüsse für die einzelnen Deponien)
- Einbeziehung der Nachbargemeinden der Deponiestandorte in die Informations- und Beratungsmaßnahmen
- Erstellung von Detailkonzepten für jeden einzelnen Deponiestandort (welche Mengen aus welcher Anlage in welchem Zeitraum?)
- Überprüfung der Aussagen des MELUR durch unabhängige Experten

Es wurde außerdem berichtet, dass der LBV derzeit Recycling-Baustoffe bei seinen Ausschreibungen ausschließt. Mit Blick auf die geplante Verwertung des größten Teils der Bauschuttmengen müsste hier eine Öffnung erfolgen.

4. Der SHGT erklärt ausdrücklich, dass er im Hinblick auf Entsorgungsfragen im Gespräch bleiben möchte.
5. Die Geschäftsstelle wird auch weiterhin den Erfahrungsaustausch gewährleisten. Bei Bedarf wird ein weiteres Treffen einberufen.

Wir hoffen, dass wir mit den genannten Aspekten auch hilfreiche Hinweise für das weitere Vorgehen geben können. Für weitere Gespräche stehen wir bereit.

Mit freundlichen Grüßen



Jörg Bülow
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied